

# 15561 Bauleistungen in der Praxis

## Tipps zur Vermeidung von steuerlichen Risiken & Stolperfallen!

Bauleistungen sind aus Sicht des Fiskus sehr risikobehaftet. Zur Vermeidung von Abgaben- und Steuerbetrug sind daher zahlreiche Sondervorschriften erlassen worden, die in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen. Dies betrifft nicht nur die Erbringer, sondern auch die Empfänger von Bauleistungen. Im Rahmen des Seminars werden die entsprechenden Regelungen für betroffene Unternehmer:innen im Detail erläutert aber auch Tipps und Tricks zur Vermeidung von Stolperfallen in der täglichen Praxis gegeben. Das Seminar richtet sich an Unternehmer:innen, die in Österreich oder Deutschland Bauleistungen erbringen oder von anderen Unternehmer:innen Bauleistungen in diesen Ländern empfangen. Davon betroffen sind nicht nur die klassischen Bauleister, sondern alle Unternehmen im Bau oder Baunebengewerbe, die im weitesten Sinn Lieferungen oder Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Herstellung, Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung, Reinigung oder Beseitigung von Gebäuden oder Bauwerken oder sogar die Überlassung von Arbeitskräften für derartige Tätigkeiten ausführen.

Dieses Spezialseminar befasst sich intensiv mit der Auftraggeberhaftung für Bauleistungen im Bau- und Baunebengewerbe. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Bereiche Überbindung der Umsatzsteuerschuld (Reverse Charge) sowie die Haftung für lohnabhängige Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge bei der Erbringung von Bauleistungen. Zielsetzung ist die Vermeidung von steuerlichen Risiken sowohl für Auftraggeber:in als auch Auftragnehmer:in von Bauleistungen im Bau- und Baunebengewerbe. Gleichzeitig werden auch die Konsequenzen im Verhältnis zu Deutschland dargestellt, die sich ergeben, wenn österreichische Unternehmen an deutsche Auftraggeber:innen Bauleistungen erbringen oder wenn deutsche Subunternehmen für österreichische Unternehmen Bauleistungen erbringen.

### Inhalte:

- Übergang der Umsatzsteuerschuld bei Bauleistungen (Reverse Charge)
  - Bauleistungsbegriff
    - Abgrenzungsfragen
  - Qualifizierte Leistungsempfänger
    - Empfänger, der üblicherweise Bauleistungen erbringt
    - Empfänger, der seinerseits mit Bauleistung beauftragt wurde
    - Nachweis der Beauftragung des Leistungsempfängers
    - Hinweispflicht des Leistungsempfängers
    - Abgrenzungsfragen
  - Rechnungsausstellung bei Übergang der Umsatzsteuerschuld
  - Grenzüberschreitende Bauleistungen
- Auftraggeberhaftung für lohnabhängige Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge
  - Bauleistungsbegriff
  - Haftungsumfang
  - Inanspruchnahme der Haftung
  - Entfall der Haftung
    - Eintrag in die Haftungsfreistellungsgesamtliste
    - Abfuhr des Haftungsbetrags an die Wiener-Gebietskrankenkasse
  - Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Haftungsfreistellungsliste
  - Auftraggeberhaftung nach dem Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)
- Exkurs Deutschland
  - Übergang der Steuerschuld bei Bauleistungen in Deutschland
    - Bauleistungsbegriff

# 15561 Bauleistungen in der Praxis

## Tipps zur Vermeidung von steuerlichen Risiken & Stolperfallen!

- Voraussetzung für den Übergang der Steuerschuld (USt 1 TG Bescheinigung)
- Unterschiede zur österreichischen Rechtslage
- Konsequenzen für österreichische Unternehmer, die in Deutschland Bauleistungen erbringen
- Konsequenzen für österreichische Unternehmer, die in Deutschland Bauleistungen beziehen
- Besonderheit Bauabzugsteuer

### Die Trainer:

- Dr. Hannes Gurtner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner bei LeitnerLeitner
- Mag. Dr. Christina Hödlmayr, Rechtsanwältin bei LeitnerLaw Rechtsanwälte | Edthaler Leitner-Bommer Schmieder & Partner Rechtsanwälte GmbH
- Robert Hammerl, LL.M. (TLI VAT Services)

### Die Zielgruppe:

Unternehmer:innen & Geschäftsführer:innen

Mehr als 100.000 Kundinnen und Kunden in über 6.700 Seminaren seit Gründung 2003 geben dem Konzept recht - 94%ige Kundenzufriedenheit spricht für sich.

**WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE: Lösungs- und unternehmerorientierte Seminare, Workshops und Lehrgänge**